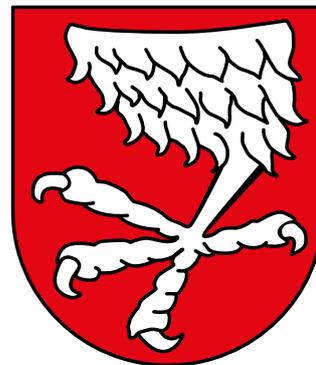


Mitteilungsblatt

Gemeinde Kürnbach



Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Moritz Baumann oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

63. Jahrgang

Donnerstag, 16. Mai 2024

Nummer 20



60. Pfingstsportfest

18. – 19. Mai 2024

Samstag, 18. Mai 2024

10:30 Uhr: E-Jugend-Spieltag
13:15 Uhr: TSV Kürnbach II – SV Sinsheim II
15:30 Uhr: TSV Kürnbach I – SG Kirchartd I
17:30 Uhr: 7. Karl-Steiner-Gedächtnisturnier (AH-Turnier)
anschl. Live-Musik im Festzelt

Sonntag, 19. Mai 2024

11:00 Uhr: Bambini-Spielfest
14:00 Uhr: F-Jugend-Spieltag
19:00 Uhr: Nachtelometerschießen inkl. Barbetrieb im Festzelt

Bierstand | Essen | Kaffee & Kuchen | Bar | u.v.m.



Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de



Notruf und Störungen

| | |
|---|----------------------|
| Polizei | Tel. 110 |
| Rettungsdienst/Feuerwehr | Tel. 112 |
| Krankentransport (DRK) | Tel. 19222 |
| EnBW Stromversorgung | |
| Störungsstelle | Tel. 0800 3629477 |
| Netze-Gesellschaft Südwest mbH | |
| Störmeldenummer – Erdgas | Tel. 0180 2056229 |
| Stadtwerke Bretten | |
| Wasserrohrbruch und Wasserversorgung | Tel. 07252 913230 |
| PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH): | |
| Zentrale Störungsannahme: | Tel. 030/25 77 77 77 |
| NetCom BW | Tel. 0711/34034034 |
| Gemeinde Kürnbach | |
| Gemeindeverwaltung | Tel. 07258/9105-0 |
| Notruf Gemeinde | Tel. 07258/9105-55 |

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

| | |
|-------------|---------------------------|
| Montag: | 8 – 12 Uhr |
| Dienstag: | 8 – 12 und 14 – 18.30 Uhr |
| Mittwoch: | geschlossen |
| Donnerstag: | 8 – 12 Uhr |
| Freitag: | 8 – 12 Uhr |



Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

| | |
|---------------------------------|---|
| Do. 16.05.2024 | Kraichtal-Apotheke, Bahnhofstr. 26, 76703 Kraichtal (Menzingen), Tel. 07250/70 24 |
| Fr. 17.05.2024 | Amthof-Apotheke, Brettener Str. 27, 75038 Oberderdingen, Tel. 07045/84 22 |
| Sa. 18.05.2024 | Stromberg-Apotheke, Weilerer Str. 6, 74374 Zaberfeld, Tel. 07046/93 01 23 |
| So. 19.05.2024 | Rosen-Apotheke, Brettener Str. 36, 75031 Eppingen, Tel. 07262/18 58 |
| Mo. 20.05.2024 | VitalWelt Apotheke im Kraichgau-Center, Pforzheimer Str. 46, 75015 Bretten, Tel. 07252/96 56 30 |
| Di. 21.05.2024 | Engel-Apotheke, Bismarckstr. 4, 75031 Eppingen, Tel. 07262/18 88 |
| Mi. 22.05.2024 | Rathaus-Apotheke, Heilbronner Str. 41, 74252 Massenbachhausen, Tel. 07138/76 66 |



Soziale Dienste

Diakoniestation Südlicher Kraichgau
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

Sozialwerk Bethesda - Zion Mobil ambl. Pflegedienst
Tel. 07045 20 002 100
In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.

Ärztliche Notdienste

Ärztliche Notdienste Bretten

Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)
Telefon 116 117

Mo., Di., Do., Fr. von 19 – 23 Uhr,
Mi. von 13 – 23 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 8 – 23 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim
www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen: 15.00 – 20.00 Uhr

Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon 0761/120 120 00

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

Am 18./19.05.

Dr. Gerweck, Tel. 07252-936415

Salzhofen 3, 75015 Bretten,

Am 20.05.

Dr. Haag, Tel. 07258-6263, 0160-5641832

Derben 1, 75057 Kürnbach

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6
Siemens Technopark Bruchsal, Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal
Weitere Informationen auch im Internet
unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Kundentelefon

Privatkundentelefon 0800 2 9820 20

Sperrmülltelefon 0800 2 9820 30

Reklamationstelefon 0800 2 160 150

Auftragsannahme für

Container/Gewerbetelefon 0800 2 9820 10

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr

(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“)

Sommeröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.04. – 31.10.:

Montag – Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 16.00 Uhr

Winteröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.11. – 31.03.:

Montag - Freitag: 15:00 – 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 – 16:00 Uhr

Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar

116 116 (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen.

Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

Amtliche Bekanntmachungen

Mai

| | |
|----------------------|--|
| 17.05. – 19.05. | Pfingstsportfest, TSV Kürnbach, Sportplatz |
| 19.05., 09:30 Uhr | Pfingstgottesdienst mit Kirchenchor und Abendmahl in der Michaelskirche, evang. Kirchengemeinde Kürnbach-Bauerbach |
| 25./26.05. | Hoffest, Weingut GravinO |

Juni

| | |
|--------|--|
| 01.06. | 112-jährigen Jubiläum der Freiw. Feuerwehr Kürnbach, Feuerwehrhaus |
|--------|--|



Informationen zu den Kommunalwahlen und der Europawahl am 09.06.2024

Die Organisation der Wahlen in Deutschland liegen bei der Gemeindeverwaltung.

Das Bürgerbüro erreichen Sie für alle Fragen zum Thema Wahlen zu den regulären Öffnungszeiten unter Tel. 07258-9105-17 oder per E-Mail unter: heim@kuernbach.de.

Am Sonntag, den **09.06.2024** haben Sie die Möglichkeit Ihre Stimme für die Europawahl, Kreistagswahl und die Gemeinderatswahl abzugeben.

Kommunalwahlen 2024 in Baden-Württemberg

Alle fünf Jahre haben Sie die Möglichkeit 12 Mitglieder in den Gemeinderat von Kürnbach zu wählen. Keine andere Wahl ist so bürgernah wie die Kommunalwahl. Hier haben Sie die Möglichkeit Ihre Kommune mitzugestalten. Bei der Kreistagswahl wählen Sie das Gremium des Landkreis Karlsruhe, das Ihre Interessen auf Kreisebene vertritt. In Baden-Württemberg werden an diesem Tag die Mitglieder der Kreistage für 35 Landkreise gewählt.

Europawahl 2024:

Deutschland wählt 96 Abgeordnete. Vom 6. bis 9. Juni 2024 wählen die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union (EU) zum zehnten Mal das Europäische Parlament. Die Bundesregierung hat den Sonntag, 09.06.2024 als Wahltag bestimmt. Gewählt wird nach den nationalen Gesetzen jedes Landes und

nicht nach einem einheitlichen europäischen Recht. In der Bundesrepublik regeln das Europawahlgesetz und die Europawahlordnung das Wahlverfahren.

Deutsche im Ausland

Deutsche, die im Ausland leben und in Deutschland keine Meldeadresse besitzen, bezeichnet man als Auslandsdeutsche. Sie werden nicht automatisch in ein Wählerverzeichnis eingetragen. Möchten Auslandsdeutsche an der Europawahl teilnehmen, müssen sie vor jeder Wahl einen förmlichen Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis stellen.

Deutsche die sich kurzfristig nicht in der Heimatgemeinde aufhalten

Deutsche, die sich kurzfristig (Urlaub) im Ausland aufhalten und nach wie vor in Deutschland gemeldet sind, werden von Amtswegen in das Wählerverzeichnis ihrer Gemeinde eingetragen. Sie können in Ihrem Wahlamt die Briefwahl beantragen und so ihr Wahlrecht ausüben.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die in Deutschland wohnhaft sind

Bürgerinnen und Bürger der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger), die in Deutschland mit Wohnsitz gemeldet sind, können an der Wahl zum Europäischen Parlament entweder in ihrem Heimatland oder in der Bundesrepublik Deutschland teilnehmen. Möchten Unionsbürger/-innen in Deutschland an der Wahl teilnehmen, müssen sie sich in ein Wählerverzeichnis eintragen lassen. Hierfür müssen diese bei ihrer zuständigen Meldebehörde einen Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis stellen.

Dieser Antrag ist nicht erforderlich, wenn Sie bei der Wahl vom 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen wurden und – ohne zwischenzeitlichen Wegzug in das Ausland – am 42. Tag vor der Wahl (= 28. April 2024) bei einer Meldebehörde gemeldet sind.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Kürnbach unter der Rubrik „Rathaus & Service“- „Kommunalwahlen und Europawahl am 09.06.2024“

Wahlschein beantragen

Zu den Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail oder **über untenstehendes Online-Formular**) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge sind nicht zulässig.

Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend zugestellt. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an heim@kuernbach.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro unter folgenden Kontaktmöglichkeiten Tel.: 07258-9105-17 oder per Email an heim@kuernbach.de.



Ferienprogramm 2024 - Wer macht mit?



Auch in diesem Jahr wäre es schön, wenn wieder ein Sommerferienprogramm stattfindet.

Viele Vereine und Organisationen haben bereits in der Vergangenheit mitgewirkt und den Kindern schöne und erlebnisreiche Ferien geboten. Damit wir auch in diesem Jahr ein erfolgreiches Ferienprogramm zusammenstellen können, rufen wir wieder alle Vereine, Organisationen, Kirchen u.a. auf, dabei mitzuwirken und uns ihre Programmpunkte zukommen zu lassen.

Bei Interesse füllen Sie bitte das u.a. Formular aus und geben dies im Rathaus, Marktplatz 12, im Bürgerbüro ab. Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Heim, heim@kuernbach.de oder Telefon 07258/9105-17 wenden.

Anmeldeschluss ist der Freitag, 14. Juni 2024. Es wird um Beachtung gebeten!

Anmeldebogen zum Ferienprogramm 2024 der Gemeinde Kürnbach

Wichtiger Hinweis:

Anhand von diesen Angaben wird das Programm später zusammengestellt. Alle Angaben, welche hier nicht angegeben wurden, können nicht erfasst werden. Aus diesem Grund bitten wir, alles auszufüllen und uns zusätzlich Bilder in digitaler Form zur Gestaltung des Flyers zukommen zu lassen.

Name der Veranstaltung:

Name des Veranstalters:

Gewünschter Veranstaltungstag:

Unkostenbeitrag je Teilnehmer:

Mind./ max. Teilnehmerzahl:

Altersbeschränkung:

Mitzubringen:

Treffpunkt:

Kurzbeschreibung:

.....

.....

Kontakt (für Gemeinde bei eventl. Rückfragen)

.....

Ferienprogramm 2024

Möchten auch Sie bzw. Ihr Verein einen Programmpunkt bei unserem diesjährigen Ferienprogramm anbieten? Dann verwenden Sie bitte den unteren Abschnitt oder senden eine Mail an heim@kuernbach.de.

Es wurden bisher folgende Veranstaltungen gemeldet:
Am 27.07.2024 - evang. Kirchengemeinde
Am 24.08.2024 - ASV Kürnbach e.V.

Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist am **31.05.2024** geschlossen.



Ihr Auto und Ihre Wertsachen schützen

Im Zuständigkeitsbereich des Polizeireviere Bretten öffneten bislang unbekannte Täter in zurückliegenden Nächten mehrere offenbar unverschlossene Fahrzeuge und durchsuchten diese nach Wertgegenständen.

- Um Ihr Auto und Ihre Wertsachen zu schützen, rät die Polizei:
- Wenn Sie eine Garage besitzen, nutzen Sie diese. Verriegeln Sie das Fahrzeug und verschließen Sie das Garagentor.
 - Ohne Garage: Parken Sie Ihr Fahrzeug an gut einsehbaren, beleuchteten und wenn möglich belebten Straßen.
 - Vergewissern Sie sich immer, dass Ihr Fahrzeug ordnungsgemäß verschlossen ist. Achten Sie, falls vorhanden, auf optische und akustische Signale. Funkblocker können das Funksignal Ihrer Fernbedienung stören und so das Verriegeln verhindern.
 - Schließen Sie Fenster, Schiebedach oder Faltdach bei Cabrios.
 - Das Auto ist kein Tresor! Lassen Sie keine Wertsachen (z. B. Handy, Laptop, Kamera) oder Bargeld sichtbar im Auto liegen. Auch Verstecken ist nicht zu empfehlen, da die Diebe nahezu jedes Versteck kennen.
 - Informieren Sie die Polizei, wenn Personen zu ungewöhnlichen Tageszeiten Fahrzeuge ableuchten oder sich an Fahrzeugen zu schaffen machen.

Rückfragen bitte an:

Polizeipräsidium Karlsruhe
Telefon: 0721 666-1111, E-Mail: pressestelle.ka@polizei.bwl.de
<http://www.polizei-bw.de/>

Repräsentative Wahlstatistik zur Europawahl 2024 im Wahlbezirk 001-01 Bürgerbüro Altort

Information der Wahlberechtigten

Der Urnenwahlbezirk 001-01 (Bürgerbüro Altort) wurde für die repräsentative Wahlstatistik bei der Europawahl 2024 ausgewählt. In diesem Wahllokal sind für wahlstatistische Auszählungen ausschließlich und verpflichtend Stimmzettel zu verwenden, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in 6 Gruppen) vermerkt sind.

Beim Verwenden dieser Stimmzettel bleibt das Wahlgeheimnis gewahrt. Das Verfahren ist in dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WstatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), das zuletzt durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) geändert worden ist, geregelt und zugelassen.

Sollten Sie im Wahlbezirk 001-01 (Bürgerbüro Altort) wahlberechtigt sein und mittels Urnenwahl an der Europawahl 2024 teilnehmen, fließt Ihre Stimmabgabe in die repräsentative Wahlstatistik mit ein. Bei der Wahl im Wahllokal wird Ihnen am Wahltag der entsprechende Stimmzettel ausgehändigt.

Mit Ihrer Teilnahme an der Wahl tragen Sie dazu bei, dass für ganz Deutschland genaue Daten über die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe verschiedener Bevölkerungsgruppen ermittelt werden können. Ihr Wahlgeheimnis ist dabei gewährleistet.

Wie wird die Stichprobe für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt?

Bei der Europawahl 2024 sind deutschlandweit etwa 90.000 Wahlbezirke eingerichtet. Aus diesen Wahlbezirken wurden für die repräsentative Wahlstatistik nach mathematisch-technischen Methoden knapp 2.350 Stichprobenwahlbezirke, darunter rund 450 Briefwahlbezirke, zufällig ausgewählt. Dies entspricht einem Anteil von fast 3 % aller Wahlbezirke. Alle Wahlberechtigten in diesen Wahlbezirken nehmen an der repräsentativen Wahlstatistik teil. Damit ist gewährleistet, dass die ausgewählten Wahlbezirke für die Gesamtheit des Wahlgebietes und für die einzelnen Bundesländer repräsentativ sind.

Bei der vergangenen Europawahl 2019 umfasste die Stichprobe gut 2,1 Millionen der 61,6 Millionen Wahlberechtigten. Die Auswahl der Stichprobenwahlbezirke erfolgte durch die Bundeswahlleiterin im Einvernehmen mit den Landeswahlleitungen und den Statistischen Landesämtern.

Was und wie wird erhoben?

In repräsentativen Wahlbezirken werden die Merkmale Geschlecht und Geburtsjahresgruppe erhoben. Weitere personenbezogene Daten werden nicht verwendet! Zur Gewinnung der Daten werden die Wählerverzeichnisse und die abgegebenen amtlichen Stimmzettel ausgewertet. Damit sind die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik genauer als zum Beispiel die Wählernachbefragungen der Wahlforschungsinstitute. Die Wahlbeteiligung wird durch Auszählung der Wählerverzeichnisse ermittelt. Hierzu wird festgestellt, wie viele Wahlberechtigte es im Wahlbezirk gab und wie viele von ihnen sich an der Wahl beteiligt haben (Stimmvermerk) oder einen Wahlscheinvermerk hatten. Die Untersuchung der Stimmabgabe erfolgt mittels der amtlichen Stimmzettel, die im oberen Bereich zusätzlich mit einem Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe versehen sind. So können Daten über die Stimmabgabe der einzelnen Bevölkerungsgruppen ermittelt werden. Je Geschlecht bestehen hier sechs Geburtsjahresgruppen. Zur Vereinfachung wird vielerorts neben der Angabe des Geschlechts und der Geburtsjahresgruppe ein Großbuchstabe je Gruppe verwendet:

- A – Männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 2000 bis 2008
- B – Männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1990 bis 1999
- C – Männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1980 bis 1989
- D – Männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1965 bis 1979
- E – Männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1955 bis 1964
- F – Männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1954 und früher
- G – Weiblich, geboren 2000 bis 2008
- H – Weiblich, geboren 1990 bis 1999
- I – Weiblich, geboren 1980 bis 1989
- K – Weiblich, geboren 1965 bis 1979
- L – Weiblich, geboren 1955 bis 1964
- M – Weiblich, geboren 1954 und früher

Wer wertet die Ergebnisse aus?

Die Daten für die repräsentative Wahlstatistik werden von den Gemeinden (Wählerverzeichnisse) und Statistischen Landesämtern (Stimmzettel) ausgezählt. Die aus den Ländern gewonnenen Daten werden vom Statistischen Bundesamt hochgerechnet

und als Bundes- und Ländereergebnisse veröffentlicht. Gemeinden mit einer eigenen Statistikstelle dürfen die Ergebnisse auch auf Gemeindeebene auswerten und veröffentlichen.

Wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?

Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik zur Europawahl 2024 werden voraussichtlich ab September 2024 vorliegen und stehen im Internetangebot der Bundeswahlleiterin www.bundeswahlleiterin.de im Bereich „Europawahl“ unter „Ergebnisse“, „Repräsentative Wahlstatistik“ zum Download bereit.

Oberster Grundsatz ist die Wahrung des Wahlheimnisses

Folgende gesetzliche Regelungen gewährleisten das Wahlheimnis und den Datenschutz:

- Personenbezogene Daten wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum werden nicht erhoben.
- Wählerverzeichnisse/Wahlscheine und Stimmzettel dürfen zu keiner Zeit zusammengeführt werden. Die Auszählung beider muss in strikt getrennten Bereichen erfolgen.
- Die Auszählung für repräsentative Zwecke obliegt ausschließlich den Statistischen Ämtern der Länder und Gemeinden mit eigener Statistikstelle.
- Es dürfen ausschließlich Urnenwahlbezirke mit mindestens 400 Wahlberechtigten bzw. Briefwahlbezirke mit mindestens 400 Wählerinnen und Wählern berücksichtigt werden.
- Für die Auswertung der Wahlbeteiligung sind maximal zehn Geburtsjahresgruppen mit je mindestens drei zusammengefassten Geburtsjahrgängen zulässig. Für die Auswertung der Stimmabgaben sind maximal sechs Geburtsjahresgruppen à mindestens sieben Geburtsjahrgänge zulässig.
- Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik dürfen nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Gesetzliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die repräsentative Wahlstatistik sind im Wahlstatistikgesetz geregelt. In den ausgewählten Urnenwahlbezirken liegt das Wahlstatistikgesetz zur Ansicht bereit. Es ist auch im Internetangebot der Bundeswahlleiterin abrufbar unter www.bundeswahlleiterin.de im Bereich „Europawahl“ unter „Rechtsgrundlagen“.

GEMEINDE-



Gemeindebücherei

Pfingstferien

Die Bücherei ist vom 21.05.2024 – 07.06.2024 geschlossen.

Am 11.06.2024 ist die Bücherei wieder geöffnet.



Landkreis Karlsruhe

Der Kreistag des Landkreises Karlsruhe fordert von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg die Wiedereröffnung der Notfallpraxis in Waghäusel-Kirrlach

Kreis Karlsruhe. Die medizinische Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner erfolgt außerhalb der üblichen Praxisöffnungszeiten über sogenannte Notfallpraxen. Diese werden von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) betrieben. Im Stadt- und Landkreis Karlsruhe standen bis vor Kurzem fünf Notfallpraxen in Bretten, Bruchsal, Ettlingen, Karlsruhe und Waghäusel zur Verfügung. Die Letztere in Waghäusel-Kirrlach hat die KVBW Ende Oktober 2023 jedoch geschlossen. Nachdem bereits 2015 die Notfallpraxis in Stutensee-Blankenloch aufgegeben wurde, würde die Schließung des Standortes Waghäusel eine Halbierung des Angebots im nördlichen Landkreis in weniger als zehn Jahren bedeuten. „Da damals wie jetzt bei der Schließung von Waghäusel das Argument war, dass die Notfallpraxis nicht an ein Krankenhaus angeschlossen sei, können wir mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass irgendwann auch die Notfallpraxis in Ettlingen betroffen sein wird“, zeigte Landrat Dr. Christoph Schnaudigel auf, „sollte dieses Szenario Realität werden, dann werden von einstmals sechs Notfallpraxen

in der Stadt und im Landkreis Karlsruhe gerade einmal drei allgemeine Notfallpraxen für 760.000 Einwohnerinnen und Einwohner zur Verfügung stehen“. Der Kreistag fordert die KVBW deshalb einstimmig dazu auf, die Schließung der Bereitschaftspraxis zurückzunehmen und zugleich die vertragsärztliche Versorgung im Landkreis in ihren eigenen Strukturen auch außerhalb der Praxisöffnungszeiten vollständig und flächendeckend sicherzustellen. Diesen Beschluss fasste das Gremium in seiner Sitzung am Donnerstag, 2. Mai, in der Waghbachhalle in Waghäusel.

„Die Versorgung der Bevölkerung mit haus- und fachärztlichen Leistungen außerhalb der üblichen Praxisöffnungszeiten sollte eigentlich über die Notfallpraxen der KVBW erfolgen. Doch leider wird diese Regel mehr und mehr zu Ausnahme. Denn die Kassenärztliche Vereinigung zieht sich immer mehr zurück. Ob und wie die Versorgung der Bevölkerung dann sichergestellt ist, ist dabei ohne Belang“, kritisierte Landrat Dr. Christoph Schnaudigel und wies darauf hin, dass der Region Karlsruhe bei der Versorgung und fachärztlichen Notfallleistungen außerhalb der Praxisöffnungszeiten eine dramatische Unterversorgung droht. Das Gremium forderte in diesem Zusammenhang vom Sozialministerium Baden-Württemberg, seiner Aufsichtspflicht gegenüber der KVBW nachzukommen, mit dem Ziel, die Notfallversorgung weiterhin sicherzustellen. Bei Rückgriff oder Anlehnung der Notfallversorgung an die kommunalen Krankenhausstrukturen muss das Land die vollständige finanzielle Ausstattung der ambulanten Versorgung an Krankenhäusern zusagen sowie die Möglichkeit zur vollständigen Abrechnung der ambulanten Leistungen.

„Aufgrund des Mangels an Hausärztinnen und -ärzten ist die Situation sowieso angespannt. Es ist gerade deshalb notwendig, dass unabhängig von der Regelversorgung auch die Versorgung außerhalb der Öffnungszeiten der Hausarztpraxen sichergestellt ist. Das muss auch mit Zahlen belegt werden“, erklärte Landrat Dr. Christoph Schnaudigel. Daher habe der Kreistag das Thema fraktionsübergreifend aufgenommen und Forderungen aufgestellt. „Die medizinische Versorgung im Landkreis darf keine Lücken bekommen, die am Ende nur von den Notaufnahmen geschlossen werden können, obwohl diese einen anderen Versorgungsauftrag haben. Die Schließung jeder Notfallpraxis hat darauf negativen Einfluss“, zieht er die Schlussfolgerung. In Folge der Schließung der Kirrlacher Notfallpraxis verzeichnen das Medizinische Versorgungszentrum in der Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal und die Zentrale Notaufnahme ein erhöhtes Patientenaufkommen. „Wenn die Landespolitik hier nicht reagiert, haben wir einmal mehr ein Beispiel dafür, dass sich Private von ihrer Verantwortung zurückziehen und wir als öffentlich-rechtliche Krankenträger einspringen müssen. Das tun wir, aber dann müssen eben auch die Rahmenbedingungen stimmen“, machte Landrat Dr. Schnaudigel deutlich.



Der Kreistag forderte in seiner Sitzung, die am Donnerstag, 2. Mai, in der Waghbachhalle in Waghäusel stattgefunden hat, die KVBW dazu auf, die vertragsärztliche Versorgung im Landkreis in ihren eigenen Strukturen auch außerhalb der Praxisöffnungszeiten vollständig und flächendeckend sicherzustellen.

Im Landkreis Karlsruhe sind wesentliche Merkmale der neuen Bezahlkarte bereits umgesetzt

Kreis Karlsruhe. Der Bundestag hat beschlossen, dass Geflüchtete zukünftig Leistungen in Form einer Bezahlkarte erhalten. Die dort zur Verfügung gestellte Summe kann nur im Inland ausgegeben werden, Überweisungen in das Herkunftsland, um zum Bei-

spiel Schlepper zu bezahlen, sind damit nicht möglich. Daneben soll der Verwaltungsaufwand für die Bargeldauszahlung sinken. Aktuell werden einheitliche Standards erarbeitet, im Laufe der zweiten Jahreshälfte soll die Karte einsatzbereit sein. Künftig können die Behörden bei der Bezahlkarte außerdem entscheiden, welche Maximalbeträge bar abgehoben werden können. Der Landkreis Karlsruhe begrüßt das ausdrücklich, weil durch die Auszahlung von Bargeld falsche Anreize gesetzt werden und die einfache Bezahlung von Schleuserbanden dadurch unterbunden wird.

„Die Einigung der Bundesländer auf einheitliche Standards macht Sinn und weil die Bezahlkarte in absehbarer Zeit kommt, sind wir nicht mit einem eigenen System vorgeprescht“, berichtete Landrat Dr. Christoph Schnaudigel im Rahmen der Kreistagssitzung am 2. Mai. Gleichwohl nehme das vom Landratsamt schon seit der ersten Flüchtlingskrise 2015/16 verwendete System wesentliche Merkmale der neuen Bezahlkarte vorweg. Schon damals wurden die aufwändigen Bargeldauszahlungen durch ein Girokonto ersetzt, auf das die Leistungen überwiesen werden. Per Bankkarte können die Geflüchteten dann Bargeld abheben und Überweisungen tätigen. Der enorme Aufwand von Barauszahlungen mit der Einrichtung von Zahlstellen, Vorhaltung von Personal und Sicherheitsdienst und dem Geldtransport konnte auf diese Weise vermieden werden.

„Den erwarteten Effekt der Verwaltungsvereinfachung kann ich also voll und ganz bestätigen“, betonte Landrat Dr. Christoph Schnaudigel. Auch das Instrument der besseren Steuerbarkeit von Leistungen – künftig sollen die Behörden entscheiden, wieviel Geld der Bezahlkarte gutgeschrieben wird – werde im Landkreis Karlsruhe bereits angewandt: „In bestimmten Fällen, zum Beispiel wenn zu erwarten ist, dass die Leistungen zweckfremd oder unwirtschaftlich verwendet werden und der notwendige Lebensunterhalt nicht über den ganzen Monat sichergestellt wäre, werden Leistungen gestückelt, das heißt in Raten dem Konto gutgeschrieben. Auch damit haben wir gute Erfahrungen gemacht, ohne das aber an die große Glocke zu hängen“, so Landrat Dr. Christoph Schnaudigel, „die künftige Bezahlkarte wird unsere Steuerungsmöglichkeiten erweitern und ermöglichen, unser bestehendes System zu verfeinern und unseren Aufwand weiter zu reduzieren.“ Er geht deshalb davon aus, dass sich das bestehende System reibungslos in das neue einfügen wird.

Prälatin Heide Reinhard spricht beim Deutsch-Israelischen Freundeskreis am 14. Mai

Kreis Karlsruhe. Der Deutsch-Israelische Freundeskreis im Stadt- und Landkreis Karlsruhe lädt zur Veranstaltung mit Heide Reinhard, Prälatin für den Kirchenkreis Nordbaden der Evangelischen Landeskirche, am Dienstag, 14. Mai, ein. Sie spricht zu dem Thema „Nicht du trägst die Wurzel, sondern die Wurzel trägt dich.“ (Röm. 11, 18b). In ihrem Vortrag schlägt sie einen großen Bogen vom neutestamentlichen Zeugnis des Apostel Paulus hin zu einer krisenhaften und schmerzenden Gegenwart im Heiligen Land.

Anders als zunächst angekündigt, spricht nicht Landesbischofin Prof. Dr. Heike Springhart, sondern Heide Reinhard, die seit 1. April 2023 Prälatin ist. Nach dem Studium der Evangelischen Theologie an der Universität Heidelberg absolvierte sie ihr Lehrvikariat in Kelttern-Weiler und war anschließend Pfarrvikarin in Bruchsal. Seit 1995 wirkte sie als Pfarrerin im Schuldienst zuerst an der Internationalen Gesamtschule in Heidelberg, dann an verschiedenen Gymnasien in Karlsruhe. Von 2017 bis 2023 war sie Schuldekanin im Kirchenbezirk Emmendingen.

Die Veranstaltung findet um 19 Uhr in der Kriegsstraße 100 in Karlsruhe (ehemaliges Postgriengebäude), 6. OG statt. Der Eintritt ist frei. Anmeldungen sind erwünscht an: geschaeftsstelle.difk@landratsamt-karlsruhe.de.

Das Landratsamt Karlsruhe nutzt Theaterpädagogik für die Persönlichkeitsentwicklung der Auszubildenden

Kreis Karlsruhe. Um Fähigkeiten wie Selbstbewusstsein, Teamfähigkeit, Körperhaltung sowie sprachliche Ausdrucksfähigkeit und Gestik trainieren und optimieren zu können, ist das Projekt „Theaterpädagogik“ fester Bestandteil der beruflichen Ausbildung im Landratsamt Karlsruhe. Das Projekt schließt mit einer Aufführung vor großem Publikum wie Kolleginnen und Kollegen, Ausbilderinnen und Ausbilder, Eltern sowie den Führungskräften des Landratsamtes ab.

In diesem Jahr haben sich 17 Auszubildende intensiv mit dem Thema Gemeinschaft auseinandergesetzt und sich mit der Fragestellung beschäftigt, wie sich diese in den vergangenen Jahren verändert hat. Ziel war es, die individuellen Wahrnehmungs-, Darstellungs- und Kommunikationsmöglichkeiten zu erweitern. Die Auszubildenden schlüpften dazu in verschiedene Rollen und behaupteten sich in vier einstudierten Szenen.

„Die Erfahrungen, die die jungen Erwachsenen als Akteurinnen und Akteure auf der Bühne sammeln, sind für sie selbst und für ihr späteres Berufsleben sehr wichtig“, erklärte der Amtsleiter des Personal- und Organisationsamts Ulrich Max. Die durch die Theaterpädagogik gewonnenen Fertigkeiten im Hinblick auf Kommunikation, Selbsteinschätzung oder auch Kritikfähigkeit können im weiteren Berufsleben nachhaltig umgesetzt werden. Da das Landratsamt Karlsruhe als Ausbilder sehr großen Wert auf die Nachwuchsqualifizierung legt, werden während einer Ausbildung nicht nur fachliche Kenntnisse vermittelt, sondern auch persönliche Kompetenzen ausgebildet.

Der Erste Landesbeamte Knut Bühler zeigte sich angesichts der kreativen Leistung der Auszubildenden beeindruckt. Unter dem Aspekt, junge Menschen für eine Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung zu gewinnen, sei eine abwechslungsreiche und attraktive Ausbildung äußerst wichtig. Er dankte besonders den Leiterinnen Daniela Stadler und Karin Köhler, die diese Ausbildungseinheit bereits seit 14 Jahren leiten und die Theaterraufführung für alle immer wieder aufs Neue zu einem Erlebnis werden lassen.



17 Auszubildende des Landratsamts Karlsruhe haben sich in einem Theaterpädagogik-Projekt mit Fragestellungen zum Thema Gemeinschaft auseinandergesetzt.

Vollsperrung der L553 zwischen Münzesheim und Menzingen

Kreis Karlsruhe. Die Landesstraße 553 zwischen Kraichtal-Münzesheim und -Menzingen (Landskopf) wird am Dienstag, 21. Mai, von 9 bis 15 Uhr voll gesperrt. Grund dafür sind Straßenunterhaltungsarbeiten. Betroffen ist der Bereich zwischen der Einmündung K3512 (Abfahrt Gochsheim) und Münzesheim. Die Umleitung erfolgt über die L554 Gochsheim, L618 Luisenhof und die K3512. Die Zufahrt zur Weierbachsiedlung aus Richtung Menzingen ist möglich. Auf die Sperrung wird aus beiden Richtungen zuvor mit Vorankündigungstafeln hingewiesen.

Vollsperrung der L618 zwischen Kreisel Oberacker und Kraichtal-Gochsheim

Kreis Karlsruhe. Die Landesstraße 618 ist am Donnerstag, 23. Mai, zwischen 9 und 15 Uhr zwischen dem Kreisel Oberacker und Kraichtal-Gochsheim voll gesperrt. Grund dafür sind Straßenunterhaltungsarbeiten. Die Umleitung erfolgt über die K3503 nach Kraichtal-Münzesheim sowie über die L554. Auf die Sperrung wird aus beiden Richtungen zuvor mit Vorankündigungstafeln hingewiesen.

Das Landwirtschaftsamt im Landratsamt Karlsruhe veranstaltet den Versuchsfeldtag Getreide auf dem Zentralen Versuchsfeld in Kraichtal-Münzesheim

Kreis Karlsruhe. Unter dem Titel „Punktgenau und effizient“ veranstaltet das Landwirtschaftsamt im Landratsamt Karlsruhe gemeinsam mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe und dem

Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) am Dienstag, 18. Juni, von 14 bis 19 Uhr den traditionellen Versuchsfeldtag Getreide auf dem Zentralen Versuchsfeld in Kraichtal-Münzesheim. Neben der Präsentation von Sortenversuchen zu Winterweizen und Wintergerste stehen Pflanzenschutzversuche mit den Schwerpunkten der Verwendung von Fungizid-Prognosemodellen und deren Wirkung unter aktuellen Witterungsbedingungen sowie die Auswirkungen eines reduzierten Pflanzenschutzmitteleinsatzes im Ackerbau auf dem Programm. Weitere Inhalte sind produktionstechnische Versuche zur Düngung im Winterweizen (flüssige und feste Depotdüngung) sowie zu Untersaaten im Mais und eine Untersaatendemo im Winterweizen (System Immergrün). Das Informationsangebot der Veranstaltung wird abgerundet durch Vorfürhungen verschiedener Maschinen zur Depotdüngung im Mais sowie durch zahlreiche Informationsstände.

Das Zentrale Versuchsfeld ist mit dem Auto erreichbar – dazu am Kreisverkehr in der Ortsmitte von Kraichtal-Münzesheim in Richtung „Weiherbachsiedlung/Zentrales Versuchsfeld Kraichgau“ abbiegen und weiter der Beschilderung folgen. Die GPS-Daten sind: 49.131184, 8.729863.

(Laubabfall, Abschluss Vegetation) und der **Winter** (Zeit zwischen Ende Vegetationszeit und Haselblüte).

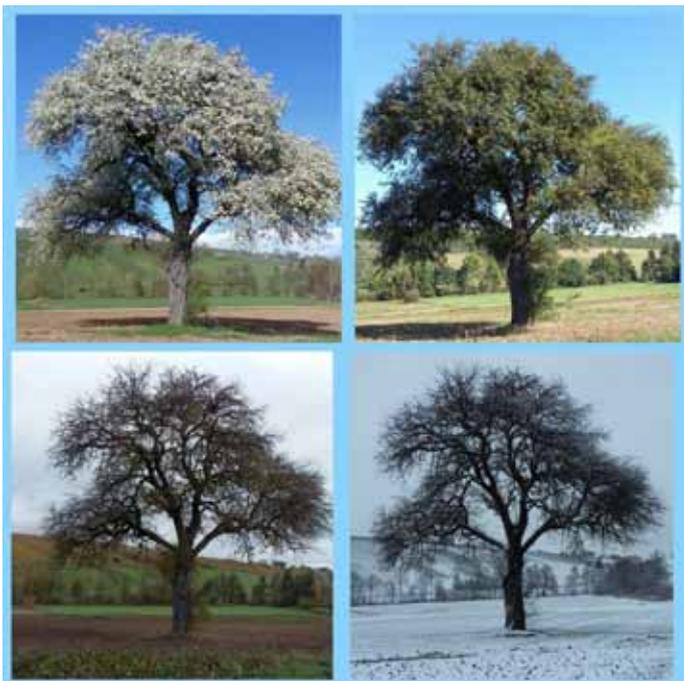
Menschen wurden befragt welche Jahreszeit für sie die schönste ist. So soll die Mehrzahl den Sommer genannt haben und erst an zweiter Stelle den Frühling. Für viele Menschen ist der Frühling ein Stimmungsaufheller und mit dem vielen Grün kommt Lebensfreude auf! Der Sommer mit Sonnenschein ist die Urlaubszeit mit Schulferien. Im Herbst steht die Obsternte und Weinlese an und der Geruch von reifem Korn zieht über die Felder. Die Blätter färben sich und fallen ab. Die Nächte werden länger und schließlich ist der Winter da mit Kälte und Nässe und es wird früher dunkel. Ja, es gibt einen Lichtblick: Den Winterurlaub -und warm anziehen! Jede Jahreszeit hat ihre Vorzüge!

Foto und Text: Helga Wulf
Quellen: wikipedia, linker.ch, NABU

Unsere Natur

Die Jahreszeiten

In unseren gemäßigten Breiten teilen wir die Jahresabschnitte in **Frühling, Sommer, Herbst** und **Winter** ein. Hierzu wird vielen das Kinderlied einfallen von der Mutter mit ihren vier Kindern, die diese Namen tragen. Doch wann fangen diese Jahresabschnitte an?



Der **astronomische Kalender** sagt, dass der Frühling am 20. März 2024, 4:06 Uhr begonnen hat. Der Sommeranfang ist am 20. Juni 2024, 22:51 Uhr, Herbstanfang 22. Sep. 2024, 14:44 Uhr und Winteranfang 21. Dez. 2024, 10:21 Uhr.

Dem **meteorologischen Kalender** nach war der 1. März Frühlingsanfang. Grund hierfür ist, dass Meteorologen einfach drei Monate für ihre Statistik zusammenpacken um besser vergleichen zu können.

Der **phänologische Kalender** richtet sich nach der Entwicklung der Natur. Von ausgewählten Pflanzen werden Wachstumsstadien bestimmt, sogenannte Leitphasen. So gibt es den **Vorfrühling** (Hasel, Schneeglöckchen), **Erstfrühling** (Birne) und **Vollfrühling** (Apfel). Der Sommer zeigt sich mit **Frühsommer** (Holunder), **Hochsommer** (Lindenblüte) und **Spätsommer** (Eberesche). Im Herbst sind es **Frühherbst** (Herbstzeitlose), **Vollherbst** (Kartoffelernte und Laubfärbung) und **Spätherbst**

Abfallbeseitigung

| Mai | |
|-------|---------------------|
| 1 Mi | Tag der Arbeit |
| 2 Do | |
| 3 Fr | |
| 4 Sa | |
| 5 So | |
| 6 Mo | W + W |
| 7 Di | Bio + Bio |
| 8 Mi | |
| 9 Do | Christi Himmelfahrt |
| 10 Fr | |
| 11 Sa | |
| 12 So | |
| 13 Mo | R + R |
| 14 Di | Bio wö + Bio |
| 15 Mi | |
| 16 Do | |
| 17 Fr | |
| 18 Sa | S |
| 19 So | Pfingsten |
| 20 Mo | Pfingstmontag |
| 21 Di | W + W |
| 22 Mi | Bio + Bio |
| 23 Do | |
| 24 Fr | |
| 25 Sa | |
| 26 So | |
| 27 Mo | R + R |
| 28 Di | Bio wö + Bio |
| 29 Mi | |
| 30 Do | Fronleichnam |
| 31 Fr | |

Bürgerinformation

Sie sind bereit für den Urlaub?!

Jetzt Gültigkeit des Reisepasses/Personalausweises prüfen! Neue Dokumente beantragen Sie im Bürgerbüro zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 bis 18.30 Uhr
Mittwochs geschlossen!

Achtung am 31.05.2024 ist das Bürgerbüro geschlossen!

Die Bearbeitungszeit der Bundesdruckerei beträgt für Personal-
ausweise 2-3 Wochen und für Reisepässe 4-6 Wochen



Standesamtliche Nachrichten



Sterbefälle

Frau Klara Lehnert geb. Altzeimer
am 12.05.2024 im Alter von 92 Jahren